



VKF Anerkennung Nr. 26770

Inhaber /-in

Forster Profilsysteme AG
Amriswilerstrasse 50
9320 Arbon
Schweiz

Hersteller /-in

Forster Profilsysteme AG
9320 Arbon
Schweiz

Gruppe

222 - Verglasungen vertikal

Produkt

FORSTER UNICO EW30-2 FENSTER

Beschreibung

Fenster zweiflügelig aus Stahl-/Edelstahlprofilen FORSTER UNICO, Verglasung PYRODUR-30-253 TRIPLE (41mm, Lmax=2000mm, Amax=2,11m²), mit Drehkippschlägen (verschlossen), Gummidichtung

Anwendung

E 30-RF1
Bgepr=2260mm, Hgepr=2060mm
MBW, MBW mit geringer Rohdichte
zu öffnen nur für Reinigungs- und Unterhaltsarbeiten
Anwendung nur mit Genehmigung der zuständigen kantonalen Feuerpolizei

Unterlagen

Efectis France, Mazierès-lès-Metz: Prüfbericht 'EFR-15-V-002656' (01.12.2015); ift, Rosenheim: Gutachterliche Stellungnahme '15-004248-PR01 (GAS-C04-01-de-02)' (21.05.2021)

Prüfbestimmungen

EN 1363-1, EN 1634-1

Beurteilung

Feuerwiderstandsklasse E 30

Gültigkeitsdauer

31.12.2026

Ausstellungsdatum

27.04.2022

Ersetzt Dokument vom

27.12.2021

Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen

Marcel Donzé

Gérald Rappo



Direkter Anwendungsbereich

Der direkte Anwendungsbereich für Prüfergebnisse an Tür und Abschlusseinrichtungen ist in der EN 1634-1:2008, Kapitel 13 beschrieben.

In diesem Abschnitt sind die wichtigsten Regeln für zulässige Änderungen von Ausführungen gegenüber den Probekörpern angegeben. Diese Veränderungen können durchgeführt werden, ohne dass der Auftraggeber eine zusätzliche Beurteilung und/oder Berechnung benötigt.

ZULÄSSIGE GRÖSSENVERÄNDERUNGEN

Der Umfang der zulässigen Grössenveränderung hängt davon ab, ob die Klassifikationszeit gerade erreicht wurde (Kategorie A) oder ob eine längere Zeit (Kategorie B) erreicht wurde.

Drehflügeltüren

- Grössenzunahme gemäss erweitertem Anwendungsbereich

Grössenverminderung bis 50% Breite, 25% Höhe
B_{min}=1130mm H_{min}=1545mm

WERKSTOFFE UND KONSTRUKTIONEN

Sofern es im folgenden Text nicht anders angegeben ist, muss die Konstruktion der Tür- oder Abschlusseinrichtung gleich der geprüften sein. Die Anzahl der Türflügel und die Betriebsart (z.B. Drehflügeltür, Schiebtür usw.) dürfen nicht verändert werden.

Konstruktionen aus Metall

- Die Masse der Umfassungszargen aus Metall dürfen vergrössert werden, um sie an erhöhte Tragkonstruktionsdicken anzupassen. Auch die Dicke des Metalls darf bis 25% erhöht werden.

Verglaste Konstruktion

- Die Glasart und die Befestigungsmethode sowie die Art und die Anzahl von Befestigungselementen je Meter Umfang dürfen sich nicht von denen des Probekörpers unterscheiden.
- Die Anzahl der verglasten Öffnungen und jedes der Glasmasse (Breite und Höhe) jeder Scheibe, die im Probekörper enthalten ist, darf
 - Proportional zur Verringerung der Türgrösse verkleinert werden oder
- Die Anzahl der verglasten Öffnungen und jedes der Glasmasse jeder Scheibe, die im Probekörper enthalten ist, darf nicht vergrössert werden.
- Der Abstand zwischen dem Rand der Verglasung und dem Rand des Türflügels bzw. der Abstand zwischen verglasten Ausfachungen darf gegenüber dem des Probekörpers nicht verringert werden. Die minimale Friesbreite beträgt 50mm.

Dekorative Oberflächenbehandlungen

- Wo ein Beitrag zur Feuerwiderstandsfähigkeit der Tür durch einen Farbanstrich der Oberflächen nicht zu erwarten ist, sind alternative Anstriche zulässig und dürfen auf Türflügel und Zargen aufgebracht werden.



Erweiterter Anwendungsbereich

Der erweiterte Anwendungsbereich richtet sich nach folgendem Dokument:

Gutachterliche Stellungnahme ift Rosenheim Nr. 15-004248-PR01 (GAS-C04-01-de-02) vom 21.05.2021

- Bmax=2260mm, Hmax=2060mm, Amax=4,66m²
- Verglasungen

Pyrodur 30-2x3 ISO*	D=28-44mm	Lmax=2000mm	Amax=2,20m ²
Pyrodur 30-3x3 ISO*	D=28-44mm	Lmax=2000mm	Amax=2,20m ²
Contraflam lite 30 Climatop IGU*	D=28-44mm	Lmax=2000mm	Amax=2,20m ²
Contraflam lite 30 Climaplust IGU*	D=28-44mm	Lmax=2000mm	Amax=2,20m ²

*Isolierglas als Zweifach- oder Dreifachaufbau

- Blockzarge aus Stahl oder Edelstahl Forster Unico
- Weitere Ausführungen siehe Gutachten